

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Segeberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit dem § 75 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 06.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		34.509.400	478.276.100	443.766.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen		23.352.900	468.794.100	445.441.200
Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag		11.156.500	9.482.000	-1.674.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		34.509.400	471.242.300	436.732.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		23.352.900	453.323.900	429.971.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.019.100		30.444.300	35.463.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		6.137.400	48.362.700	42.225.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 25.829.900 EUR auf 30.799.000EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 64.088.300 EUR auf 70.637.200 EUR.

§ 3

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird wie folgt geändert:

Der Kreisumlage- Hebesatz gegenüber bisher 31,25 v. H. nunmehr auf 29,75 v. H.

§ 4

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Bad Segeberg, 10.06.2021

gez.

Jan Peter Schröder

(Landrat)